

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

18/2022, 15. Juni 2022

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH)	436
Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin	438

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH)

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 27. April 2022 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH) vom 13. November 2013 (FU-Mitteilungen 4/2014, S. 30), geändert am 26. Oktober 2016 (FU-Mitteilungen 51/2016, S. 852), erlassen:*

Artikel I

1. In der gesamten Ordnung wird das Wort „Endergebnis“ durch das Wort „Gesamtergebnis“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die mündliche Prüfung ist obligatorischer Bestandteil der DSH. Von ihr kann nicht befreit werden. Die mündliche Prüfung kann entfallen, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden wurde.
3. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:
 1. **Verstehen und Verarbeiten eines Lesetextes sowie wissenschaftssprachlicher Strukturen** (z. B. Syntax, Morphologie, Attribution) mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten einschließlich Lesezeit.
 2. **Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes** mit einer Bearbeitungszeit von 10 Minuten nach dem ersten Vortrag und 40 Minuten nach dem zweiten Vortrag. Die Vortragszeit selbst und eventuelle Vorentlastungen werden nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet.
 3. Vorgabenorientierte Textproduktion mit einer Bearbeitungszeit von 70 Minuten
4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Bearbeitungszeit für die gesamte schriftliche Prüfung (inklusive Vortrag des Hörtextes) dauert höchstens 4 Zeitstunden.
5. § 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) wird wie folgt neu gefasst:
 - a) Umfang des Textes
4.500–6.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

6. § 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d) wird wie folgt neu gefasst:

d) Bewertung

Die Bewertung der Leistung im Hinblick auf das Verstehen und Verarbeiten eines Lesetextes erfolgt nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben und nicht nach sprachlicher Richtigkeit und Form. Die Bewertung der Leistung im Hinblick auf die wissenschaftssprachlichen Strukturen erfolgt nach sprachlicher Richtigkeit.

7. § 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) wird wie folgt neu gefasst:

a) Umfang des Textes

5.500–7.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

8. § 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. e) wird wie folgt neu gefasst:

e) Bewertung

Die Bewertung der Leistung erfolgt nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben und nicht nach sprachlicher Richtigkeit und Form.

9. § 5 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie in der Lage sind, sich selbstständig und zusammenhängend zu einem studienbezogenen und wissenschaftsorientierten Thema schriftlich zu äußern und einen argumentativen Sachtext zu verfassen.

10. § 5 Abs. 4 Nr. 3 Satz 1 Buchst. a) wird wie folgt neu gefasst:

a) Aufgabenstellung

Die Textproduktion hat einen Umfang von ca. 250 Wörtern. Durch die Aufgaben soll sprachliches Handeln wie z. B. Darstellen, Zusammenfassen, Vergleichen, Begründen, Bewerten, Stellung nehmen etc. elizitiert werden. Als Vorgaben können nicht-lineare diskontinuierliche Texte wie z. B. Diagramme, Stichwortlisten, Tabellen, Grafiken dienen und/oder Zitate, Statements oder Kurztexte. Die Textproduktion darf nicht den Charakter eines freien Aufsatzes annehmen. Durch die Aufgaben sollte ausgeschlossen werden, dass für den Text vorformulierte Passagen bzw. schematische Textbausteine verwendet werden können.

11. § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Vorbereitung

Zur Vorbereitung des Kurzvortrags (Vorbereitungszeit: 20 Minuten) sind einsprachige Wörterbücher zugelassen. Elektronische/andere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Gruppenprüfungen sind nicht zulässig.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juni 2022 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. Mai 2022 bestätigt worden.

12. § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c) wird wie folgt neu gefasst:

- c) Dauer der Prüfung
maximal 20 Minuten

13. § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d) wird wie folgt neu gefasst:

- d) Aufgabenstellung und Durchführung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag möglichst darstellender Art von maximal 5 Minuten und einem anschließenden Gespräch mit den Prüfern von maximal 15 Minuten. Grundlage der mündlichen Prüfung sollen ein kurzer, nicht zu komplexer und sprachlich nicht zu schwieriger Text und/oder ein Schaubild und/oder eine Grafik sein. Durch die Aufgaben soll sprachliches Handeln wie Darstellen, Zusammenfassen, Vergleichen, Begründen, Bewerten, Stellung nehmen etc. elizitiert werden.

14. § 14 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen ist eine hauptberufliche Lehrkraft des Bereichs Deutsch als Fremdsprache der Freien Universität Berlin als Vorsitzende oder Vorsitzender des Prüfungsausschusses verantwortlich. Dem

Prüfungsausschuss gehören alle hauptberuflichen Lehrkräfte des Bereichs Deutsch als Fremdsprache der Freien Universität Berlin an. Der Prüfungsausschuss wird von der Leitung der ZE Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin auf Vorschlag des Bereichs Deutsch als Fremdsprache für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt.

(2) Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses bestellt die Leitung der ZE Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin ein Mitglied des Prüfungsausschusses für die Dauer von zwei Jahren zu der oder dem Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses zu deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Befugnisse der oder dem Vorsitzenden übertragen. Er kann diese Befugnisse jederzeit, auch in Einzelangelegenheiten, wieder an sich ziehen. Das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 27. April 2022 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 18. April 2018 (FU-Mitteilungen 32/2018, S. 1012), zuletzt geändert am 18. November 2020 (FU-Mitteilungen 2/2021, S. 4), erlassen:*

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juni 2022 bestätigt worden.

Artikel I

In der Anlage 1 werden unter Nr. 1 Buchst. a) nach dem Modul „Arabisch ABV Grundmodul 5“ die folgenden Module eingefügt:

Modul: ABV Grundmodul Arabische Dialekte I
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Beauftragte Arabischlehrkraft an der ZE Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Arabisch ABV Einstiegsmodul“ oder „Arabisch ABV Grundmodul 2“ oder des Moduls „Arabisch I“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder gleichwertige Kenntnisse
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die mündlichen Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe A2.1 GER.</p> <p>Die Studierenden können in dem angebotenen Dialekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die gebräuchlichsten Wörter sowie einfache Sätze und kurze Mitteilungen mündlicher Kommunikation verstehen, – sich mit einfachen sprachlichen Mitteln in Alltagssituationen verständigen, – praxisbezogene Kontaktgespräche führen, – einfache mündliche Texte und Gesprächsinhalte erschließen, – Strategien zum autonomen Sprachenlernen anwenden und den eigenen Sprachlernstand reflektieren, – sich kooperative Feedbacks zu Kurzvorträgen und Präsentationen geben, – kontextspezifische Kommunikation und Varietäten innerhalb des angebotenen Dialekts reflektieren und einsetzen, einschließlich Gender- und Diversity-spezifischer Aspekte des Sprachgebrauchs.
<p>Inhalte:</p> <p>Die Studierenden wenden die im Alltag gesprochene arabische Sprache im angebotenen Dialekt an, unter Berücksichtigung der erlernten Basisgrammatik des Dialekts (z. B. Verbkonjugation im Perfekt und Imperfekt sowie die Tempora Perfekt, Imperfekt und Futur I, der Gebrauch von Partizipien) und des Grundwortschatzes (z. B. zum Begrüßen, sich gegenseitig vorstellen und kennenlernen, gebräuchliche Floskeln und Vokabular für verschiedene Alltagssituationen, etwa zur Kommunikation auf dem Markt, dem Flughafen, im Restaurant, dem Universitäts-campus, beim Arzt, bei Behördengängen sowie für Wegbeschreibungen). Sie üben sich im Sprechen durch das Halten von Kurzvorträgen und Präsentationen im Rahmen des eigenen Interessengebiets und im Rahmen von für den Alltag relevanten Themen. Sie trainieren mit Hörverständnis- und Sprechfertigungsübungen ihre rezeptiven und produktiven Fertigkeiten und bereiten sich hiermit auf studien- und berufsbezogene Kommunikationssituationen im Alltag vor, bei gleichzeitiger Sensibilisierung für kontextspezifische Kommunikation und Varietäten innerhalb des angebotenen Dialekts.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden, z. B. mündliche Interaktionen, Kurzvorträge, Rollenspiele und Präsentationen	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15								
Prüfungsform		Präsentation (ca. 15 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten), kann ggf. in Form einer mündlichen Gruppenprüfung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Veranstaltungssprache:		Arabisch und Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Nach Verfügbarkeit							
Verwendbarkeit:		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fremdsprachen)							

Modul: ABV Grundmodul Arabische Dialekte II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Beauftragte Arabischlehrkraft an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „ABV Grundmodul Arabische Dialekte I“ oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die mündlichen Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe A2.2 GER. Die Studierenden können in dem angebotenen Dialekt: – gebräuchliche Redewendungen und differenziertere Aussagen in der Alltagskommunikation verstehen, – an kurzen Gesprächen aktiv teilnehmen und sich dabei zu ihnen vertrauten Themen im Dialekt mit einfacheren sprachlichen Mitteln äußern, – kürzere und authentische mündliche Texte und Gesprächsinhalte erschließen, – Strategien anwenden, um kürzere mündliche Beiträge oder Vorträge im Dialekt besser erschließen zu können, – für die interkulturelle Kommunikation wichtige soziale und kulturelle Elemente anwenden, – sprachliche Varietäten erkennen, analysieren und entscheiden, welche Varietäten des Arabischen (Hochsprache, Dialekt, Umgangssprache, Mischform etc.) kontextspezifisch Verwendung findet.			
Inhalte: Die Studierenden erweitern ihre rezeptiven und produktiven Fertigkeiten in dem angebotenen Dialekt, indem sie sich einführend mit authentischen audio-visuellen Medien beschäftigen (z. B. Podcasts, Ausschnitte aus Serien, Beiträge aus den sozialen Medien oder Debattenformate, Lieder) und sich damit auch im Verständnis komplexerer Hörtexte üben und Strategien zum Verständnis dieser anwenden. Hierdurch erweitern sie auch ihren Grundwortschatz der Alltagskommunikation in unterschiedlichen Varietäten und bauen ihre Kenntnisse der Basisgrammatik aus (z. B. die Anwendung von Konnektoren, Temporalsätze, Bedingungssätze, weitere Zeitformen wie das Plusquamperfekt und Futur II). Sie erweitern ihre rezeptiven und produktiven Fertigkeiten in dem angebotenen Dialekt zudem, indem sie für Alltagssituationen relevante Rollenspiele vorbereiten und durchführen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden, z. B. mündliche Interaktionen, Kurzvorträge, Rollenspiele und Präsentationen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Prüfungsform		Präsentation (ca. 15 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten), kann ggf. in Form einer mündlichen Gruppenprüfung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:	Arabisch und Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:	Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Nach Verfügbarkeit		
Verwendbarkeit:	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fremdsprachen)		

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.